

Bezirksregierung Köln

**Verkehrskommission
des Regionalrates**



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. VK 2/2020

Sitzungsvorlage
für die 12. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates des
Regierungsbezirks Köln
am 20. November 2020

TOP 8 Sachstandsbericht A565, 6-streifiger Ausbau AS
Bonn - Endenich bis AK Bonn-Nord (Tausendfüßler)

Rechtsgrundlage: § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

Berichterstatter: Landesbetrieb Straßenbau NRW

Inhalt: Erläuterung

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Kenntnis.

| | |
|---|-------|
| Drucksache Nr. VK 2/2020 | |
| TOP 8 | Seite |
| Sachstandsbericht A565, 6-streifiger Ausbau AS Bonn - Enderich bis AK Bonn-Nord (Tausendfüßler) | 2 |

Erläuterung:

Mit Datum vom 24.07.2020 bat die Fraktion „Die Grünen um einen Sachstandsbericht zum „Tausendfüßler“ in Bonn (A565) für die am 20.11.2020 stattfindende Verkehrskommissionssitzung. Hierzu hat der Landesbetrieb Straßenbau, RNL Vile-Eifel mit Datum vom 14.08.2020 anliegenden Sachstandsbericht vorgelegt.

Im Nachgang zu diesem Sachstandsbericht wurde seitens der Fraktion „Die Grünen“ um die Beantwortung weiterer Fragen zu der in Rede stehenden Verkehrswegmaßnahme gebeten.

Hierzu hat der Landesbetrieb Straßenbau, Projektgruppe Bonner Autobahnring mit Datum vom 07.10.2020 wie folgt geantwortet:

Wie lang ist die Restlebenserwartung des Brückenbauwerks?

Die Restnutzungsdauer des Tausendfüßlers endet im Jahre 2022. Ab 2023 findet ein vertieftes Monitoring statt, wobei dann überprüft werden muss, in welcher Form die Brücke weiterbetrieben werden kann.

Gegebenenfalls müssen dann Nutzungsbeschränkungen ausgesprochen werden.

Warum Verdoppelung der Breite?

Die bestehende A565 weist im Bereich des Tausendfüßlers zwei Fahrspuren ohne Standstreifen je Fahrtrichtung auf.

Bei einem Ersatzneubau oder auch Ausbau der Autobahn muss die Ausgestaltung des Querschnittes gemäß den Richtlinien erfolgen. Ein richtlinienkonformer Ausbau auf 3 Fahrspuren je Fahrtrichtung gemäß der „Richtlinien für die Anlage von Autobahnen, RAA 2008“ beinhaltet auch einen Standstreifen.

Sind die Lärmschutzwände in der vorgesehenen Höhe stadtraumverträglich?

Die geplanten Lärmschutzwandhöhen sind das Ergebnis einer Abwägung aller Belange. So besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Lärmschutz, der erfüllt werden

| | |
|---|-------|
| Drucksache Nr. VK 2/2020 | |
| TOP 8 | Seite |
| Sachstandsbericht A565, 6-streifiger Ausbau AS Bonn - Enderich bis AK Bonn-Nord (Tausendfüßler) | 3 |

muss. Aus diesem Grund wird zum einen der komplette Ausbauabschnitt mit einem 5-dB(A) - Belag versehen und zusätzlich der abgewogene Lärmschutz in Form von Lärmschutzwänden errichtet. Die sehr hohen Lärmschutzwände werden nur im Bereich der Wohnbebauung erforderlich, da dort die hohen Lärmschutzanforderungen erfüllt werden müssen und zudem die schützenswerte Wohnbebauung sehr dicht an der Autobahn liegt. Im Bereich der Brücken wird mit transparenten Elementen gearbeitet, um die bestehenden Sichtachsen zu erhalten. Das sehr lange Bauwerk „Tausendfüßler“ erhält eine Lärmschutzwand von bis zu 3,50 m Höhe bei der die unteren 1,50 m hochabsorbierend und die darüber liegenden Flächen transparent ausgeführt werden sollen.

Wie ist der aktuelle Zeitplan des Planfeststellungsverfahrens?

Die Offenlage der Planfeststellung läuft noch bis zum 09. Oktober 2020. Die Einwendungsfrist endet am 09. November 2020.

Von Seiten der Straßenbauverwaltung wird eine Verfahrensdauer von ca. 2 Jahren angestrebt.

Wie ist der vorgesehene Zeitplan Bau?

Bei einem Baubeginn in Dezember 2023 wird mit der Fertigstellung Ende 2030 gerechnet. Nach dem 3. Quartal 2026 wird der Verkehr, als Baustellenverkehrsführung, auf das neue Bauwerk „Tausendfüßler“ FR Siegburg umgelegt. Dort verbleibt der Verkehr bis Anfang 2029. In diesem Zeitraum wird der bestehende Tausendfüßler abgerissen und durch ein neues Bauwerk für die FR Meckenheim ersetzt. Im Anschluss wird der Verkehr ebenfalls als Baustellenverkehrsführung auf die neue Brücke FR Meckenheim umgelegt. Anschließend wird die Brücke FR Siegburg in ihre endgültige Lage verschoben und die Ausfahrt Tannenbusch fertiggestellt. Für diese Arbeiten werden ca. 9 Monate veranschlagt. Das verbleibende Jahr bis Ende 2030 wird für den Einbau der endgültigen Fahrbahndecke (OPA) und dem Rückbau der Provisorien benötigt.

| Drucksache Nr. VK 2/2020 | |
|---|-------|
| TOP 8 | Seite |
| Sachstandsbericht A565, 6-streifiger Ausbau AS Bonn - Enderich bis AK Bonn-Nord (Tausendfüßler) | 4 |

Welche Auswirkungen hätte eine Stellungnahme der Stadt Bonn (durch die die „Stadtautobahn“ A 565 komplett verläuft) gegen eine Verbreiterung und nur für einen Ersatzneubau?

Der sechsstreifige Ausbau der A565 ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 sowie dem Bundesfernstraßenausbaugesetz verankert. Die Auswirkungen einer negativen Stellungnahme sind schwierig abzuschätzen. Anregungen, Einwendungen und Stellungnahmen können während der Einwendungsfrist in das Verfahren eingebracht werden. Im Anschluss stellt die Planfeststellungsbehörde die Planung unter Abwägung öffentlicher und privater Belange sowie Entscheidungen über Einwendung fest. Der daraus resultierende Planfeststellungsbeschluss kann dann noch über das Verwaltungstreitverfahren angefochten werden.

Die Umplanung zu einem Ersatzneubau würde die komplette Neuaufstellung eines Entwurfes nach sich ziehen. Weiterhin würde sich das Bauwerk „Tausendfüßler“ auf Grund der aktuellen Richtlinien in der Breite, Länge und Höhe wesentlich vom Heutigen unterscheiden und eine Anliegerbetreffenheit hervorrufen. Dafür müsste dann auch in diesem Fall ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Dies würde eine Verzögerung von ca. 5 Jahren bedeuten.